

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung  
**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft  
**Band:** - (1901)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Liste der Mitglieder des Internationalen Schiedsgerichtshofes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-803078>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

men und dem Kongress vorgelegt wurden. Nachher: Verlesung des bemerkenswerten und überzeugenden Berichtes von Herrn J. von Bloch über die materielle Unmöglichkeit eines Krieges zwischen den Nationen.

Es ist allgemein bekannt, dass die bedeutenden Arbeiten des Herrn von Bloch in der ganzen Welt Beifall gefunden haben. Der Bericht dieses bekannten Sociologen bildet die Quintessenz seines Gedankens und seiner Werke.

Der Kongress hat einstimmig, auf die warme Empfehlung durch die Herren Bréal, Novicow und Roberty hin, alle Erwägungen und Schlüsse dieses Berichtes angenommen.

Der Schluss derselben lautet:

„Der Kongress, welcher die Notwendigkeit erkennt, die Friedens- oder Kriegsfrage als ein rein technisches und sociales Problem zu betrachten, spricht den Wunsch aus, es möchten Friedensgesellschaften und Friedensfreunde Nachforschungen über die Ursachen und Wirkungen des Krieges anstellen.“

Er fasst den Entschluss, daran zu arbeiten, genaue Angaben über einen zukünftigen Krieg zwischen grossen Nationen zu verbreiten, um zu erreichen, dass die Regierungen Nachforschungen über folgende Fragen anstellen lassen:

Welches sind die Veränderungen, die sich in technischer und materieller Beziehung in der Kriegsführung vollzogen haben, und welches wird ihr Einfluss sein?

Welches ist die Lage, die sich aus der beständig wachsenden gegenseitigen Abhängigkeit der Völker von einander ergibt?

Würden die ökonomischen und finanziellen Störungen, die ein Krieg mit sich bringen würde, die Fortsetzung desselben nicht unmöglich machen, bevor man auf der einen oder anderen Seite zu einem entscheidenden Resultat gelangt wäre? Und wären die Regierungen nach allem nicht *doch* genötigt, zum Schiedsgericht zu greifen, um dem Kriege ein Ende zu machen?

Gleichzeitig ersucht der Kongress alle Freunde des Friedens, der Humanität und der Wahrheit, teilweise Nachforschungen über einzelne Teile dieser Fragen anzustellen, die dazu geeignet wären, den Einfluss des Kriegs und des bewaffneten Friedens auf das politische, ökonomische und sociale Leben der Nationen nachzuweisen.“

(Schluss folgt.)

---

### **(Liste der Mitglieder des Internationalen Schiedsgerichtshofes.)**

**Deutschland.** Se. Excellenz Dr. Bingner, Geheimrat, Senatspräsident des Reichsgerichts zu Leipzig. Geheimrat von Frantzius, Legationsrat im Auswärtigen Amt, Berlin. Prof. Dr. von Martitz, Rat am Ober-Verwaltungsgerichtshof, Professor an der Universität Berlin. Dr. von Bar, Geheimer Justizrat, Professor an der Universität Göttingen.

**Oesterreich-Ungarn.** Se. Excellenz Graf Friedrich Schönborn, Dr. der Rechte, Präsident des Kaiserlich-Königl. Verwaltungsgerichtshofs, ehemaliger österr. Justizminister, Mitglied des Herrenhauses etc. Se. Excellenz D. von Szilagyi, ehemaliger Justizminister, Mitglied der Deputiertenkammer des ungarischen Parlaments. Graf Albert Apponyi, Mitglied des Magnatenhauses und der Deputiertenkammer des ungarischen Parlaments. Dr. Heinrich Lammash, Mitglied des österreichischen Herrenhauses, Professor an der Universität Wien.

**Belgien.** Se. Excellenz Beernaert, Staatsminister, Mitglied der Repräsentantenkammer. Se. Excellenz Baron Labermont, Staatsminister, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Generalsekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Le Chevalier Descamps, Senator. Rolin Jacquemyns, ehemaliger Minister des Innern.

**Dänemark.** Dr. Professor H. Matzen von der Kopenhagener Universität, ausserordentlicher Rat am höchsten Gerichtshofe, Präsident des „Landsting“.

**Spanien.** Se. Excellenz der Herzog von Tetuan, ehemaliger Minister des Auswärtigen, Senator des Königreichs, Grande von Spanien. Don Bienvenido Oliver, General-Direktor im Justizministerium, früherer Delegierter Spaniens an den Konferenzen für internationales Privatrecht im Haag. Dr. Don Manuel Torres Campos, Professor des internat. Rechts an der Universität Granada.

**Vereinigte Staaten von Amerika.** Benjamin Harrison, ehemaliger Präsident der Vereinigten Staaten, ehemaliger Senator. Melville W. Fuller, Präsident des obersten Gerichtshofes. John Griggs, Chef des Justizdepartements. George Gray, Richter am Bundesgericht.

**Frankreich.** Léon Bourgeois, Deputierter, ehemaliger Ministerpräsident, ehemaliger Minister des Auswärtigen. de Laboulaye, ehemaliger Gesandter. Baron d'Estournelles de Constant, bevollmächtigter Minister, Deputierter. Louis Renault, bevollmächtigter Minister, Professor an der Rechtsfakultät von Paris, Rechtsbeistand des Auswärtigen Amtes.

**Grossbritannien.** Se. Excellenz der sehr ehrenwerte Baron Pauncefote de Preston, Mitglied des geheimen Rates Ihrer Maj. der Königin, Gesandter in Washington. Der sehr ehrenwerte Sir Edward Baldwin Malet, ehemaliger Gesandter. Der sehr ehrenwerte Sir Edward Fry, Mitglied des geheimen Rates Ihrer Maj. der Königin, Advokat der Königin. Professor John Westlake, Dr. der Rechte, Advokat der Königin.

**Italien.** Se. Excellenz der Graf Konstantin Nigra, Senator des Königreichs, Gesandter in Wien. Se. Excellenz der Kommandant Jean Babiote Pagano Guarnaschelli, Senator des Königreichs, erster Präsident des Kassationshofes zu Rom. Se. Excellenz der Graf Tornielli-Brusati di Vergano, Senator des Königreichs, Gesandter in Paris. Der Kommandant Joseph Zanardelli, Advokat, Deputierter.

**Japan.** I. Motono, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Brüssel. H. Willard Denison, Rechtsbeistand des Auswärtigen Ministeriums.

**Niederlande.** T. M. C. Asser, Dr. der Rechte, Mitglied des Staatsrads, früherer Professor an der Universität Amsterdam. F. B. Coninck Liefsting, Dr. der Rechte, Präsident des Kassationshofes. Der Jonkheer A. F. de Savornin Lohmann, Dr. der Rechte, ehemaliger Minister des Innern, ehemaliger Professor an der Universität Amsterdam, Mitglied der 2. Kammer der Generalstaaten. Der Jonkheer G. L. M. H. Ruys de Beerenbrouck, Dr. der Rechte, ehemaliger Minister der Justiz, Königl. Kommissar der Provinz Limburg.

**Portugal.** Graf von Macedo, Pair des Königreiches, ehemaliger Minister der Marine und der Kolonien. Ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Madrid.

**Rumänien.** Theodor Rosetti, Senator, ehemaliger Ministerpräsident, ehemaliger Präsident des Kassationshofes. Johann Kalindero, Verwalter der Krondomänen, ehemaliger Rat am Kassationshofe. Eugene Statesco, ehemaliger Präsident des Senats, ehemaliger Minister der Justiz und des Auswärtigen. Jo-

hann von Lahovari, Deputierter, früherer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, ehemaliger Minister des Auswärtigen.

*Russland.* N. V. Mouraview, Justizminister, Geheimrat, Staatssekretär Sr. Majestät des Kaisers. C. P. Pobedonostzew, Generalprokurator des heiligen Synod, Wirklicher Geheimrat, Staatssekretär Sr. Majestät des Kaisers. E. V. Fritsch, Präsident des Departements der Gesetzgebung des Reichsrats, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär Sr. Majestät des Kaisers. De Martens, Geheimrat, Mitglied des ständigen Ministerialrates der auswärtigen Angelegenheiten.

*Schweden und Norwegen.* S. R. D. K. d'Olivecrona, Mitglied des Instituts für internationales Recht, ehemaliger Rat der hohen Krone von Schweden, Dr. der Rechte in Stockholm. G. Gram, ehemaliger norwegischer Staatsminister, Gouverneur der Provinz Hamar.

*Schweiz.* Dr. Lardy, Schweizerischer Minister zu Paris. Dr. Karl Hilty, Professor. Dr. Ernst Rott, eidgenössischer Bundesrichter.

Die anderen Mächte, die die Ratifikation hinterlegt haben, wie Montenegro, Persien, Siam, Bulgarien, haben noch keine Mitglieder für den internationalen Schiedsgerichtshof designiert. Noch nicht ratifiziert haben China, Mexiko, Griechenland, Luxemburg, Serbien und die Türkei.

Haag, am 19. Dezember 1900.

## Der Schiedsspruch zwischen französisch Guyana und Brasilien.

Einen neuen grossen Triumph feierte das Schiedsgerichtsverfahren bei internationalen Streitigkeiten durch die friedliche Lösung einer Streitfrage, die aus dem Jahre 1713 datiert.

Vor drei Jahren, 1897, endlich kamen Brasilien und Frankreich zu einer Vereinbarung, in Rio de Janeiro, wonach beide Staaten die endgültige Bestimmung der Grenze zwischen Brasilien und Französisch-Guyana dem Schiedsgericht des Schweizerischen Bundesrates überliessen und dessen Entscheid anerkennen wollten. Infolge dieser Uebereinkunft überreichten beide Mächte dem Bundesrate ausführliche Schriften, durch welche sie ihre Ansprüche begründeten. Gleichlautende Schriften tauschten die Parteien unter sich aus. Beide waren berechtigt, acht Monate nach Empfang jener Schriftstücke ihre Gegenansprüche, Einwände u. s. w. darzulegen, und danach konnten die Parteien innerhalb einer zweiten Frist von acht Monaten abermals ihre weiteren Vorstellungen machen. Demgemäß reichten Brasilien und Frankreich am 4. und am 6. April ihre Beweisansprüche ein und unterstützten diese am 6. Dezember 1899 durch die beiderseitigen Entgegnungen und Einwände. Der Bundesrat beauftragte darauf eine Anzahl von Schweizer Gelehrten, Geographen und Historikern mit der Prüfung der Akten. Die schwierige, sehr umfassende Arbeit, bei welcher z. B. eine Reihe von Dokumenten des Utrechter Vertrages und noch frühere Akten zu prüfen waren, ist sehr schnell gefördert worden und so ist der Bundesrat in der Lage gewesen, schon am 1. Dezember seinen Schiedsspruch zu fällen.

Nach diesem Schiedsspruch ist 1. der im Art. 8 des Utrechter Vertrages erwähnte „Fluss Jacob oder Vincent Pinçon“ der Fluss Oyapoc, der sich unmittelbar westlich vom Kap d'Orange in den Ocean ergiesst und der durch seinen Thalweg die Grenze bildet; 2. von der Hauptquelle dieses Flusses Oyapoc bis zur

holländischen Grenze ist die Wasserscheide des Flussgebietes des Amazonas, welche in dieser Gegend fast ausschliesslich durch den Kamm des Tumuc-Humac Gebirges gebildet wird, die innere Grenze. Durch den Schiedsspruch ist Brasilien ins Recht gesetzt, während Frankreich seinen bisherigen Anspruch auf ein weites Gebiet Nordbrasiliens aufgeben muss.

Das Urteil umfasst mit seiner Begründung mehrere hundert Seiten. Herr Bundesrat Müller, der als Referent die Vorarbeiten machte, hatte eine gewaltige Arbeit zu leisten. Es standen ihm eine Reihe von Fachmännern zur Seite, so von Salis, Professor des Staatsrechts an der Universität Bern; Burckhardt-Finsler, Professor der Geschichte an der Universität Basel; Schweizer, Professor der Geschichte an der Universität Zürich; ferner die Geographen Dr. Stoll und Früh in Zürich, sowie verschiedene andere Gelehrte. Der Bericht von Müller umfasst 800 Seiten. An Prozessmaterial hatte Frankreich vier Bände und einen 35 Karten umfassenden Atlas eingereicht. Das Prozessmaterial der brasilianischen Regierung umfasst 13 Bände und einen Atlas mit ungefähr 200 Karten. Die Denkschriften der französischen Regierung wurden von einer Kommission verfasst, die Staatsrat Legrand präsidierte und der eine Reihe von Specialisten angehörten, so Professor Vidal La Blanche und Marcel, Konservator der geographischen Sektion an der Nationalbibliothek in Paris. In Bern wurde Frankreich in dem Prozess durch den Botschafter Bihourd, sowie durch den Gouverneur Grodet vertreten. Brasilien durch do Rio Branco.

Das Urteil wurde — einige nichtssagende Bemerkungen von untergeordneter Bedeutung abgerechnet — auch von dem benachteiligten Teile freundlich aufgenommen.

## Sitzung des Centralkomitee des S. F. V.

vom 5. Dezember 1900, 6 Uhr abends  
im internationalen Friedensbureau.

Anwesend: Prof. L. Stein, Präsident; Elie Ducommun, Ehrensekretär der Friedensliga; Frau Direktor Schmid; Mullhaupt, Kartograph; Perrin, Journalist, Kassier des S. F. V.

Das Präsidium teilt mit, dass Herr Bucher-Heller in Luzern ihm gemeldet hat, dass dort die Sektion Luzern des S. F. V. mit 40 Mitgliedern gegründet worden resp. ins Leben getreten ist, was vom Präsidium, unter den besten Glückwünschen für das Gedeihen der neuen Sektion, geziemend beantwortet worden.

1. Von Professor Clerc in Locle, Stadtgeometer Brönnimann in Bern und Herrn Jaquemin in Genf ist die Anregung zu einer vom Friedensverein an Präsident Paul Krüger zu richtende Sympathieadresse eingegangen.

2. Hierzu berichtet Herr Ducommun über das, was in Sachen anderswo gegangen. Herr Passy (Paris) habe andererseits bei ihm angefragt, ob die Schweiz nicht einen Interventionsversuch zur Beilegung des brudermörderischen Krieges in Südafrika machen möchte.

Das Ergebnis der über obige Anregungen gewalteten Diskussion lautet:

Dass, nachdem schweizerischerseits die Haager Konventionen noch nicht ratifiziert worden sind, der Bundesrat nicht in der Lage ist, etwas in dieser Angelegenheit zu thun.

Herr Ducommun wird überdies eingeladen, Herrn Passy, namens des Vorortes des S. F. V., zu antworten, dass die Schweiz vom Standpunkte politischen Taktes